

Falle **PERSONAL** Ausweis

Eine Ausarbeitung von Klaus H. Müller, Autor der Webseite www.aktion-kehrwoche.com
zu einer unglaublichen Entdeckung der Gründerin der **RINGVORSORGE**, Frau Ulrike Maria Kuklinski

Sehr geehrte <Bundes>bürgern und **PERSONAL** <ausweis> inhaber

Was Sie im Folgenden lesen, wird Sie empören und Sie sollten wissen, daß Sie dieses Verbrechen an Ihnen auch noch unbewußt dulden und bezahlen.

Sowohl die Anrede als auch der Einführungssatz könnten Ihnen ein Schmunzeln oder ein Stirnrunzeln entlocken.

Ich versichere Ihnen, wenn Sie die Geduld aufbringen bis zum Ende zu lesen, werden Sie über diese Anrede und den Einführungssatz nicht mehr schmunzeln.

Ich bin sicher, daß Sie, wenn Sie nicht völlig gefühllos sind, am Ende dieser Information einige Zeit brauchen werden, um aus einem heftigen Gefühlssturm wieder herauszukommen. Genug der Vorrede.

5 provozierende Fragen

1. Sie sind zwar Staatsangehöriger des Staates DEUTSCHLAND, aber regiert werden Sie von der NGO (Nichtregierungsorganisation) Bundesrepublik DEUTSCHLAND. Wußten Sie das?
2. diese NGO Bundesrepublik DEUTSCHLAND hält Sie nicht als Person sondern **als PERSONAL**. Sie haben nämlich den Antrag dazu gestellt, daß das so sein soll, daß Sie keine Person sondern PERSONAL sein wollen. Wußten Sie das?

3. Tatsächlich wird Ihnen also das Leben im Staat DEUTSCHLAND unmöglich gemacht, weil Ihnen die STAATS Angehörigkeit verwehrt wird sobald Sie **PERSONAL** der NGO Bundesrepublik DEUTSCHLAND sind.

Die Justiz dieser NGO Bundesrepublik Deutschland kann Ihnen zweifelsfrei den Beweis erbringen, daß Sie NICHT von staatlichen sondern von NGO Behörden verwaltet und nicht etwa regiert werden, wetten?

4. wann haben Sie als **PERSONAL** Ihren Arbeitsvertrag von der NGO Bundesrepublik Deutschland erhalten?
5. was ist der Grund für diese rechtswidrigen Täuschungen der Staatsangehörigen DEUTSCHLANDS durch die Behörden der NGO Bundesrepublik Deutschland?

Ihre einfachste Antwort könnte sein:

Es ist mir egal wer von diesen Raubrittern mich ausraubt, und die da oben machen doch was sie wollen, laß mich also in Ruhe. Und Spinner haben wir genug.

Für diesen Fall brauchen Sie nicht weiterlesen, legen Sie diese Information ab oder geben Sie sie weiter.

Für alle Anderen wird´s ab hier mindestens spannend, höchstwahrscheinlich aber unerträglich

Die Beweisführung zu Frage 3

3 gefährliche Behauptungen

1. Die Bundesrepublik Deutschland gibt's nicht
2. Es gibt kein Recht der Bundesrepublik Deutschland
3. Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei haben keine rechtlichen Grundlagen
4. Urteile die nicht vom Richter unterschrieben sind, sind nichtig

Alle diese Behauptungen sind **nachweislich falsch** und die die sie verbreiten, übernehmen für diese **falschen Behauptungen keine Verantwortung**.

Die tatsächlichen Rechtsfolgen aus der Annahme und Anwendung bzw. Vorlage des **PERSONAL** ausweises der Bundesrepublik Deutschland.

Zu 1. Durch die Vorlage des **PERSONAL** Ausweises, die den Staatsangehörigen DEUTSCHLANDS als **PERSONAL** der NGO Bundesrepublik Deutschland ausweist wird der **PERSONAL** Ausweisinhaber zur Wahl der NGO Bundestagswahl der NGO Bundesrepublik Deutschland von dieser zur Wahl zugelassen und bildet damit die NGO Bundesrepublik Deutschland neu.

Die NGO Bundesrepublik Deutschland, die den **STAAT DEUTSCHLAND** verwaltet, ist offensichtlich und tatsächlich von den Staaten die sich in der UN organisiert haben anerkannt.

Eine NGO ist **KEIN STAAT**.

Eine NGO hat das Recht, sich nach eigener Bestimmung (**zum Beispiel in einen Bundestag und einen Bundesrat**) zu organisieren, insbesondere sich eine eigene **freiwillige Gerichtsbarkeit und Behörden** zu geben.

Zu 2. Das Recht der NGO Bundesrepublik Deutschland basiert auf der Annahme der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Gestalt des FGG (Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit) und des Rechtspflegegesetzes **durch die Vorlage des PERSONAL ausweises der PERSONALausweisinhaber**.

Zu 3. Die rechtlichen Grundlagen für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei leiten sich aus Antwort **Zu 2.** ab.

Zu 4. Da in der freiwilligen Gerichtsbarkeit Richter keine **staatlichen** Richter sein müssen, ist die Anforderung an den **staatlichen** Richter, sein Urteil zu unterschreiben, überflüssig, da es sich bei den handelnden Richtern nicht um **staatliche** Richter handelt.

Was ist eine NGO

links zum Thema

<http://www.springerlink.com/content/x824073217v68008/>

<http://www.thur.de/philo/uvu/uvungo.html>

Der kleine aber feine Haken ist Folgender:

SIE wissen von all dem nichts!

4 **Peinliche** Fragen:

Haben Sie vor Unterschrift unter den **PERSONAL** Ausweis gewußt oder gewollt, daß dieses Dokument die Ursache für die oben genannten Rechtsfolgen ist?

Hat Sie der Beamte/Mitarbeiter der Behörde **VOR** Unterschrift pflichtgemäß auf diese Rechtsfolgen aufmerksam gemacht?

Wäre er dazu dienstlich verpflichtet gewesen?

Wußten Sie, daß seit 1982 die Staatshaftung durch den Widerspruch des Bundesverfassungsgerichts gegen das Staatshaftungsgesetz abgeschafft ist und dadurch die Beamten vollständig persönlich für ihre Fehler haften?

Ich bin sicher, daß Sie mindestens 3 Fragen mit **NEIN** beantwortet haben. Erholen Sie sich erst mal bevor Sie weiter lesen. Denn es kommt noch dicker.

Zu Frage 2

Der Beamte begeht eine Rechtsmittelbelehrungspflicht. Die Unterlassung dieser Pflicht stellt eine arglistige Täuschung und Vorteilnahme im Amt dar.

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG)

§ 29 Öffentlich-rechtliche Dienstherrn

(1) Öffentlich-rechtliche Dienstherrn im Sinne dieses Gesetzes sind **das Reich**, der Bund, die Länder, die Gemeinden (Gemeindeverbände) und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihrer Verbände.

(2) Der Tätigkeit im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn steht gleich für Personen deutscher Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit die bis zum 8. Mai 1945 ausgeübte gleichartige Tätigkeit im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn in den Gebieten, die nach dem 31. Dezember 1937 dem Reich angegliedert waren, für volksdeutsche Vertriebene und Umsiedler die gleichartige Tätigkeit im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn im Herkunftsland.

Wem also dient der Beamte?

Auszug aus dem sogenannten PERSONAL ausweis<gesetz>

§ 1 <Ausweis>pflcht

(1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen,

sind verpflichtet, einen PERSONAL Ausweis zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der PERSONALien ermächtigten <Behörde> vorzulegen;

dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Paß besitzen und sich durch diesen ausweisen können.

Der Begriff BEHÖRDE

Staaten als auch sogenannte Nichtregierungsorganisationen (nongovernmentorganisations <NGO´s>) können Behörden unterhalten.

Der Begriff Paß

Sie besitzen keinen gültigen Paß des **Staates Deutschland**, da die NGO Bundesrepublik Deutschland Ihnen diesen Paß verweigert. Der Paß der Bundesrepublik Deutschland muß von den UN organisierten Staaten anerkannt werden, ist aber NICHT der Paß des **Staates Deutschland**.

Ein kleines praktisches Beispiel (weitere werden unweigerlich folgen)

Sie werden zu einer Gerichtsverhandlung geladen. Im Text der Ladung finden Sie eine Textpassage die ungefähr so lautet..

Sie haben zur Verhandlung Ihren PERSONAL Ausweis vorzulegen

Dann sollten Sie Folgendes wissen:

*Sie haben gem. Artikel 15 der Menschenrechtscharta der UN Anspruch auf die Staatsangehörigkeit zum **Staat DEUTSCHLAND**.*

Die Bundesrepublik Deutschland verwehrt Ihnen bis heute rechtswidrig den Besitz **gültiger Ausweispapiere** des **Staates DEUTSCHLAND** und **begeht damit eine Menschenrechtsverletzung**.

*Pflichtwidrig hat Sie der Mitarbeiter der Behörde, die für die Ausstellung von Ausweisen für **Staats**angehörige zuständig ist, in Unkenntnis der Rechtsform und Rechtsfolgen gelassen, die die Annahme eines **PERSONAL** Ausweises für Sie haben.*

Als angebliches PERSONALmitglied der Bundesrepublik Deutschland haben Sie rechtswidrig im Sinne anerkannter Rechtsnormen bis heute keinen Arbeitsvertrag der Bundesrepublik Deutschland erhalten.

*Sie sollten sich weigern, durch Vorlage des **PERSONAL** Ausweises die freiwillige Gerichtsbarkeit sowie das Rechtspflegegesetz der Bundesrepublik Deutschland anzuerkennen.*

Wenden Sie sich also bei anstehenden Gerichtsverfahren an die **RINGVORSORGE** um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Es ist Ihr international verbrieftes Recht, daß ein staatlicher Richter das vorliegende Verfahren führt.

Doch der Richter den Sie vorfinden werden IST KEIN **STAATLICHER** Richter

Kann das Gericht einen staatlichen Richter präsentieren,

obwohl es gar keinen **Staat Bundesrepublik Deutschland** gibt?

Und wenn es einen staatlichen Richter gäbe, wie weist er seine Staatsangehörigkeit zum Staat Deutschland nach? Gibt es etwa ohne unser Wissen zwei verschiedene Arten von Staatsangehörigkeitsausweisen?

Frage 4, Mutmaßungen...

Was ist der Grund für diese rechtswidrige Täuschung der Staatsangehörigen DEUTSCHLANDS

Angenommen, Sie hatten die Kontrolle über die Ressourcen eines ganzen Volkes und nun passiert so etwas wie eine Wiedervereinigung, die die Aussicht beinhaltet, diese Kontrolle zu verlieren.

Was würden **SIE** tun?

Klar, Sie haben ja auch einen Heiligenschein auf.

Der fehlt diesen Leuten.

Kontrolle bedeutet in diesem Zusammenhang die vollständige Verfügungsgewalt über alle Ressourcen und Macht über Menschen.

Also entpuppt sich diese Frage als rein rhetorisch.

Es ist einfach eine Parteienoligarchie die die Täuschung eines Staates vor Ihnen aufgebaut hat und Sie glauben daran.

Fazit

Die Justiz der **NGO Bundesrepublik Deutschland** praktiziert Ihnen gegenüber das aus der **freiwilligen Gerichtsbarkeit resultierende Recht**, während **Sie** in der Täuschung gehalten werden, daß Ihnen **Staatsrecht** widerfährt.

Folglich waren Sie permanent im Nachteil und konnten sich nicht gegen all die willkürlichen Maßnahmen dieser Leute wehren weil Sie vorsätzlich über die Rechtsform getäuscht wurden.

Es ist etwa so, als ob Sie in einem Pappeauto fahren und dachten es wäre aus Stahl. Bezahlt haben Sie ein Auto aus Stahl und erhalten haben Sie eines aus Pappe und der Verkäufer ist auch noch im Recht, weil Sie im Kaufvertrag unterschrieben haben, daß der Verkäufer Ihnen ein Auto aus Pappe verkaufen darf.

Es geht jetzt also darum, herauszufinden, wie wir alle aus dieser Falle rauskommen.

Die anstehenden Fragen sind offensichtlich:

1. Wie vermeidet man/frau **RECHTSSICHER** die Verwendung des **PERSONAL** Ausweises der NGO Bundesrepublik Deutschland
2. Wie bildet man/frau eine GUTE NGO
3. Wie wechselt man/frau die NGO.
4. Wie kommt man/frau von einer GUTEN NGO zu einem Staat?

Bleiben Sie dran, wir arbeiten an Lösungsvorschlägen....

Alles Gute

Klaus

